

**Volksbank Lippstadt eG**

**Offenlegungsbericht**

- 1. nach § 26a KWG i. V. m. §§ 319 ff.  
Solvabilitätsverordnung**
- 2. nach § 25a Abs. 1 Satz 3 Nr. 4 KWG i. V. m. § 3  
Abs. 11 Institutsvergütungsverordnung**

**per 31.12.2010**

---

# Inhaltsverzeichnis

## 1. Offenlegungsbericht nach Solvabilitätsverordnung

1. Beschreibung Risikomanagement	3
2. Eigenmittel	4
3. Adressenausfallrisiko	6
4. Marktrisiko	8
5. Operationelles Risiko	8
6. Beteiligungen im Anlagebuch	8
7. Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	8
8. Kreditrisikominderungstechniken	9

## 2. Offenlegungsbericht nach Institutsvergütungsverordnung

1. Fixe Vergütungen	10
2. Variable Vergütungen	10
3. Vergütungen der Kontrolleinheiten	10
4. Altersvorsorge und geldwerte Vorteile	11
5. Angemessenheitsprüfung	11
6. Schriftform von Dienstverträgen	11
7. Information der Mitarbeiter	11
8. Information des Aufsichtsrats	11
9. Leistungen Dritter	11

---

# Offenlegungsbericht nach Solvabilitätsverordnung

## 1 Beschreibung Risikomanagement

---

**Geschäfts- und Risikostrategie** Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.

---

**Risikosteuerung** Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:

- Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind.
- Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen.
- Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen.
- Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle.
- Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken.
- Verwendung rechtlich geprüfter Verträge.

---

**Risikotragfähigkeit** Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit unserer Bank. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit ab. Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher und treffen Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das Adressenausfall- und das Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko). Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft.

---

**Risikodeckungsmasse** Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft.

---

**Risikoabsicherung** Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mit Hilfe von Derivaten auf andere Marktteilnehmer übertragen werden.

---

Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.

**Risikoberichterstattung**

Zum Zweck der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer ad hoc-Berichterstattung. Für weitere Einzelheiten verweisen wir auf unsere Ausführungen im Lagebericht, welcher zusammen mit dem Jahresabschluss im elektronischen Bundesanzeiger sowie als Bestandteil des Geschäftsberichtes auf unserer Homepage veröffentlicht wird.

## 2 Eigenmittel

---

**Eingezahltes Kapital und Haftsumme**

Der Geschäftsanteil unserer Genossenschaft beträgt 55,00 EUR, die Pflichteinzahlung darauf beläuft sich auf 55,00 EUR.

Die Haftsumme (je Geschäftsanteil) beträgt 110,00 EUR. Die Anzahl der Geschäftsanteile je Mitglied ist nicht begrenzt.

---

**Angemessenheit der Eigenmittel**

Die Angemessenheit des internen Kapitals beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestufteten Risiken monatlich am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten. Einzelheiten sind in der Beschreibung des Risikomanagements enthalten.

---

**Modifiziertes verfügbares Eigenkapital**

Unser modifiziertes verfügbares Eigenkapital nach § 10 Abs. 1d KWG setzt sich am 31.12.2010 wie folgt zusammen (in TEUR):

	<b>Kernkapital</b>	<b>59.870</b>
	davon eingezahltes Kapital	12.024
	davon Rücklagen	39.100
	davon Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB	9.000
./.	gekündigte Geschäftsguthaben und Geschäftsguthaben ausscheidender Mitglieder	226
./.	immaterielle Vermögensgegenstände	28
<b>+</b>	<b>Ergänzungskapital</b>	<b>22.725</b>
./.	Abzugspositionen nach § 10 Abs. 6 und 6a KWG	14.802
<b>=</b>	<b>Modifiziertes verfügbares Eigenkapital</b>	<b>67.793</b>

**Kapitalanforderungen nach dem Kreditrisikostandardansatz**

Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenkapitalanforderung TEUR
<b>Kreditrisiko</b>	
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	11
Sonstige öffentliche Stellen	161
Institute	530
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	41
Unternehmen	19.160
Mengengeschäft	11.530
Durch Immobilien besicherte Positionen	3.371
Investmentanteile	996
Beteiligungen	67
Sonstige Positionen	1.085
Überfällige Positionen	1.559
<b>Marktrisiken</b>	
Marktrisiken gemäß Standardansatz	926
<b>Operationelle Risiken</b>	
Operationelle Risiken im Basisindikatoransatz	3.684
<b>Eigenkapitalanforderung insgesamt</b>	<b>43.121</b>

**Eigenkapitalquote** Unsere Gesamtkennziffer betrug 12,58 %, unsere Kernkapitalquote 9,73 %.

### 3 Adressenausfallrisiko

#### Definition von „notleidend“ und „in Verzug“

Als „notleidend“ werden Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „in Verzug“ verwenden wir nicht.

Der Gesamtbetrag der Forderungen (Bruttokreditvolumen nach Maßgabe des § 19 Abs. 1 KWG) kann wie folgt nach verschiedenen Forderungsarten aufgliedert werden:

Forderungsarten (TEUR)			
	Kredite, Zusagen u. andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Gesamtbetrag ohne Kreditrisikominderungstechniken	907.677	75.857	93
<b>Verteilung nach bedeutenden Regionen</b>			
Deutschland	905.215	63.158	93
EU	442	10.036	0
Nicht-EU	2.020	2.663	0
<b>Verteilung nach Branchen/Schuldnergruppen</b>			
Privatkunden	280.988	0	0
Firmenkunden	626.689	75.857	93
• Verarbeitendes Gewerbe	104.490	3.697	0
• Groß- und Einzelhandel, Reparaturen	97.128	554	1
• Kreditinstitute	173.828	46.417	20
• Grundstücks- und Wohnungswesen	67.155	2.052	0
• Baugewerbe	29.677	0	72
<b>Verteilung nach Restlaufzeiten</b>			
< 1 Jahr	392.100	31.037	76
1 bis 5 Jahre	238.371	35.819	17
> 5 Jahre	277.206	9.001	0

Alle hier nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 10% je Forderungsart (Kredite, Wertpapier oder Derivative Instrumente)

#### Risikovorsorge

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Darstellung der notleidenden Forderungen nach Hauptbranchen (in TEUR):

Hauptbranchen	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Nettozuführung von EWB/Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
Privatkunden	4.844	2.830		0			
Firmenkunden	23.305	12.060		763			
• Verarbeitendes Gewerbe	5.844	1.643		36			
• Grundstücks- und Wohnungswesen	10.824	7.135		600			
Summe	28.149	14.890	2.370	763	2.449	331	244

Entwicklung der Risikovorsorge (in TEUR):

	Anfangsbestand der Periode	Fortschreibung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	Endbestand der Periode
EWB	14.591	5.084	1.753	3.032	14.890
Rückstellungen	1.645	665	1.547	0	763
PWB	3.002	0	632	0	2.370

**Anerkannte Ratingagenturen sowie Forderungen je Risikoklasse**

Gegenüber der Bankenaufsicht wurden die Ratingagenturen Fitch, Moodys sowie Standard & Poor's nominiert.

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Forderungsbeträge vor Berücksichtigung von Wertberichtigungen ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risikogewicht in %	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge (Standardansatz; in TEUR)
0	203.531
10	5.114
20	23.133
35	121.046
50	10.606
75	264.438
100	317.697
150	10.517
Sonstiges	18.244
Abzug von den Eigenmitteln	14.802

---

**Derivative - Adressenausfallrisikopositionen** Unser Kontrahent in Bezug auf derivative Adressenausfallrisikopositionen ist unsere Zentralbank. Aufgrund des Sicherungssystems im genossenschaftlichen Finanzverbund, das einen Bestandsschutz für den Kontrahenten garantiert und dessen Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft wird, verzichten wir bei diesen Geschäften auf die Hereinnahme von Sicherheiten.

Unsere derivativen Adressenausfallrisikopositionen können den Anhangangaben entnommen werden. Aufgrund § 10c Abs. 2 KWG unterbleiben die sonstigen nach § 326 SolvV vorgesehenen Angaben.

---

## 4 Marktrisiko

---

**Marktpreisrisiken** Die SolvV verlangt, abgesehen von den Währungsrisiken, lediglich die Offenlegung von Marktrisiken für Positionen im Handelsbuch. Dieses ist für die Volksbank Lippstadt eG nicht relevant. Die Eigenmittelanforderungen aus Währungsrisiken sind zurzeit in Höhe von 926 TEUR von untergeordneter Bedeutung.

---

## 5 Operationelles Risiko

---

**Verwendeter Ansatz** Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko werden nach dem Basisindikatorenansatz gemäß § 271 SolvV ermittelt.

---

## 6 Beteiligungen im Anlagebuch

---

**Verbundbeteiligungen** Wir halten im Wesentlichen Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden (Buchwert und beizulegender Zeitwert 15.547 TEUR). Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.

**Beteiligungen außerhalb des genossenschaftlichen Verbundes** Die nicht dem genossenschaftlichen Verbund zuzurechnenden Beteiligungen bestehen nur in geringem Umfang (Buchwert und beizulegender Zeitwert 93 TEUR). Sie dienen ebenfalls der Vertiefung gegenseitiger Geschäftsbeziehungen.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben. Bei den Beteiligungen handelt es sich ausschließlich um nicht börsengehandelte Positionen.

Neubewertungsreserven i.S.v. § 10 Abs. 2b S. 1 Nr. 6 und Nr. 7 KWG werden von uns nicht in Anspruch genommen.

---

## 7 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

---

**Fristentransformation** Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einem Anstieg der Zinsen. Entsprechende Sicherungsgeschäfte zur Absicherung des Risikos werden getätigt. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

---

---

**Barwertige Messung des Zinsänderungsrisikos** Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Haus barwertig gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Das Anlagebuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen sowie zinssensitiven außerbilanziellen Positionen, soweit diese nicht Handelszwecken dienen. Eigenkapitalbestandteile werden lediglich einbezogen, wenn sie einer Zinsbindung unterliegen. Zinstragende Positionen in Fonds werden in die Ermittlung der Barwertveränderung einbezogen.
- Positionen mit unbestimmter Zinsbindungsdauer sind gemäß der institutsinternen Ablaufkategorien, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt worden. Dies erfolgt auf der Basis von Schätzungen hinsichtlich der voraussichtlichen Zinsbindungsdauer bzw. der voraussichtlichen internen Zinsanpassung sowie der voraussichtlichen Kapitalbindungsdauer der Einlagen.

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von + 130 Basispunkten bzw. -130 Basispunkten verwendet. Aufgrund der Art des von uns eingegangenen Zinsänderungsrisikos sind Verluste jedoch nur bei steigenden Zinssätzen zu erwarten.

	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang des Zinsbuchbarwerts TEUR	Erhöhung des Zinsbuchbarwerts TEUR
Summe	-12.873.982	+21.454.563

---

**Zeitpunkt und Bewertung** Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus vierteljährlich gemessen. Hierbei wird eine barwertige und eine periodische Bewertung des Risikos vorgenommen.

---

## 8 Kreditrisikominderungstechniken

---

Kreditrisikominderungstechniken werden von uns nicht verwendet.

---

---

# Offenlegungsbericht nach Institutsvergütungsverordnung

Nach § 25a Abs. 1 Satz 3 Nr. 4 KWG i. V. m. § 3 Abs. 11 InstitutsVergV müssen Kreditinstitute in ihren Organisationsrichtlinien Grundsätze zu den Vergütungssystemen festlegen. Unsere Grundsätze zur Ausgestaltung der Vergütungssysteme und zur Zusammensetzung der Vergütung fassen wir wie folgt zusammen:

---

## 1 Fixe Vergütungen

Die Vergütung unserer Mitarbeiter/ innen (ohne hauptamtliche Vorstände) richtet sich grundsätzlich nach dem jeweils gültigen Manteltarifvertrag und Vergütungstarifvertrag für die Volksbanken und Raiffeisenbanken.

In Einzelfällen gewähren wir über die tariflichen Zahlungen hinausgehende Zulagen. Diese sind im Wesentlichen abhängig von der Erfahrung und der qualifizierten Aufgabenwahrnehmung des Mitarbeiters/ -in und in den jeweiligen Anstellungsverträgen bzw. in ergänzenden Vereinbarungen und Nachträgen geregelt.

Negative Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risikopositionen im Sinne der InstitutsVergV gehen von den fixen Gehaltsbestandteilen nicht aus.

---

## 2 Variable Vergütungen

Die Möglichkeit der leistungsorientierten Variabilisierung von Gehaltsanteilen wird von uns aktuell nicht genutzt.

Unsere Mitarbeiter/ -innen erhalten variable Gehaltsbestandteile nach Ermessen der Geschäftsleitung. Über deren Auszahlung entscheidet der Vorstand vorbehaltlich einer positiven Wirtschaftslage der Bank und der Erreichung der gesetzten Vertriebsziele sowie der individuellen Leistungen der Mitarbeiter/ -innen.

Negative Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risikopositionen im Sinne der InstitutsVergV gehen von diesen freiwilligen Sonderzahlungen nicht aus, da sie keiner Auszahlungspflicht unterliegen.

Der Anteil der variablen Vergütungsbestandteile beträgt für das Geschäftsjahr 2010 3,1 % der gesamten Personalbezüge einschließlich sozialer Abgaben und betrieblicher Altersvorsorge.

---

## 3 Vergütungen der Kontrolleinheiten

Im Bereich der Kontrolleinheiten (z. B. Innenrevision, Datenkontrolle Wertpapiergeschäft, Kreditüberwachung) setzten wir über das Vergütungssystem keine Anreize, die der Überwachungsfunktion dieser Einheiten zuwiderlaufen, weil wir überwiegend fix vergüten. Die Vergütung der Kontrolleinheiten ermöglicht ihre qualitativ und quantitativ angemessene Ausstattung.

---

---

## 4 Altersvorsorge und geldwerte Vorteile

Darüber hinaus gewähren wir im Rahmen von Betriebsvereinbarungen einen Beitrag zur betrieblichen Altersvorsorge unserer Mitarbeiter/ -innen sowie zusätzliche Vergütungsbestandteile auf Basis unseres Sozialkatalogs.

Die vorgenannten Leistungen gelten gem. § 2 Nr. 1 InstitutsVergV nicht als Vergütung, da sie kraft einer allgemeinen, ermessensunabhängigen und institutsweiten Regelung gewährt werden und keine Anreizwirkung zur Eingehung von Risiken entfalten.

In Einzelfällen werden mit Mitarbeitern einzelvertragliche Regelungen zur Altersvorsorge getroffen. Als fixe Vergütungsbestandteile fallen diese unter die o. g. Regelungen zu fixen Vergütungen.

Ermessensabhängige Leistungen zur Altersvorsorge werden nicht gewährt.

---

## 5 Angemessenheitsprüfung

Die Angemessenheit unseres Vergütungssystems hinsichtlich der Ausrichtung auf die in den Strategien niedergelegten Ziele unserer Bank überprüfen wir jährlich. Darüber hinaus wird seine Ausgestaltung bei jeder Änderung unserer Strategie auf seine Angemessenheit überprüft und ggf. angepasst. Die Angemessenheitsprüfung wird schriftlich dokumentiert.

---

## 6 Schriftform von Dienstverträgen

Die Bank trägt den Anforderungen des § 45 Abs. 1a KWG Rechnung, indem sie entsprechende Vereinbarungen mit ihren Geschäftsleitern und Mitarbeitern trifft. Dienstverträge, Anstellungsverträge, Altersvorsorgeverträge und zusätzliche Vereinbarungen z. B. zu Sachbezügen sowie ggf. deren nachträgliche Änderungen und Ergänzungen werden in unserem Hause ausschließlich schriftlich geschlossen.

---

## 7 Information der Mitarbeiter

Die Mitarbeiter werden über das für sie maßgebliche Vergütungssystem schriftlich bzw. per E-Mail informiert.

---

## 8 Information des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat wird einmal jährlich sowie anlassbezogen über das Vergütungssystem informiert. Darüber hinaus steht dem Aufsichtsratsvorsitzenden ein ergänzendes Auskunftsrecht gegenüber dem Vorstand zu.

---

## 9 Leistungen Dritter

Leistungen Dritter werden den Mitarbeitern / -innen und Geschäftsleitern der Bank für Tätigkeiten bei der Bank nicht gewährt.